

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland

Sozialversicherungen

Kranken-
versicherung

Pflege-
versicherung

Renten-
versicherung

Arbeitslosen-
versicherung

Unfall-
versicherung

finanziert durch:

Gesunde, Junge, Arbeitnehmer, Arbeitgeber

Welche Kranken-Versicherungsformen gibt es?



Gesetzliche Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

- * hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern
- * Krankenkassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie nehmen Aufgaben des Staates wahr, aber unter eigener Verwaltung

Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse (GKV)

Versicherte haben Anspruch auf:

- * Verhütung und Früherkennung von Krankheiten
- * Behandlung von Krankheiten
- * Krankengeld
- * Behandlung und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenkassen (GKV)

- * Leistungen der GKV müssen ***ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein***
- * Sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten

Versicherte Personen (GKV)

Pflichtversicherte

Alle Arbeiter und Angestellten bis zu einer bestimmten Verdienstgrenze, auch Azubis, Landwirte, Künstler, Publizisten, Studenten und Rentner

Freiwillig Versicherte

Arbeitnehmer deren Einkommen die Bemessungsgrenze übersteigt, Selbständige

Familienversicherte

Familienangehörige (Ehegatten, Kinder) von Versicherten sind beitragsfrei im Rahmen der Pflichtversicherung mitversichert. Dies gilt NICHT, wenn die Familienangehörigen z.B. als Arbeiter, Angestellte, Azubis usw. aufgrund ihres Einkommens versicherungspflichtig sind.

Honorarberechnung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Die vertragszahnärztliche Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuches nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für Zahnärzte (BEMA) abgerechnet.

Im BEMA ist den abrechnungsfähigen Leistungen jeweils eine **Punktzahl (=Bewertungszahl)** zugeordnet worden. Um das Honorar zu ermitteln, muss die Punktzahl mit dem **jeweils gültigen Punktwert** multipliziert werden.

$$\text{Punktzahl} * \text{Punktwert} = \text{Honorar}$$

Beispiel:

$$95 \text{ Punkte} * 0,81 \text{ €/Punkt} = 76,95 \text{ €}$$

Ende